

13. Sitzung des Ortschaftsrates Dohndorf

22.08.2016 19:00 Uhr

Köthen (Anhalt), 09.08.2016

- Bekanntmachung -

zur 13. Sitzung des Ortschaftsrates Dohndorf
am Montag, dem 22.08.2016 um 19:00 Uhr
Sitzungsraum der Gemeinde Dohndorf, Dorfstraße 5
06369 D o h n d o r f

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Westliche Fuhne-Ziethe" und "Taube-Landgraben"	2016092/5
2.6	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Uwe W i t t m a n n
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 22.08.2016
Sitzung : 13. Sitzung des Ortschaftsrates Dohndorf
Vorlage-Nr. : 2016092/5
TOP 2.5 : 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Westliche Fuhne-Ziethe" und "Taube-Landgraben"

Protokolltext

- - -

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Dohndorf	SOLL Stimmberechtigte	7
Sitzung am	22.08.2016	IST Stimmberechtigte	5
TOP	2.5	Befangen	0
		Ja-Stimmen	5
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 23.08.2016

Uwe Wittmann
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016092/5

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Dohndorf	Sitzung am: 22.08.2016 TOP: 2.5
Amt: Amt 73	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016092/5
	Az.:	erstellt am: 13.07.2016

Betreff

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Westliche Fuhne-Ziethe" und "Taube-Landgraben"

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.08.2016: Ortschaftsrat Baasdorf	11.08.2016	laut BV
2	17.08.2016: Ortschaftsrat Wülknitz	17.08.2016	laut BV
3	18.08.2016: Ortschaftsrat Arensdorf	18.08.2016	abgelehnt
4	22.08.2016: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	22.08.2016	zurückgestellt
5	22.08.2016: Ortschaftsrat Dohndorf	22.08.2016	laut BV
6	23.08.2016: Ortschaftsrat Merzien	23.08.2016	abgelehnt
7	30.08.2016: Hauptausschuss	30.08.2016	laut BV
8	05.09.2016: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	05.09.2016	laut BV
9	07.09.2016: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	07.09.2016	laut BV
10	08.09.2016: Stadtrat	08.09.2016	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne-Ziethe“ und „Taube-Landgraben“

Gesetzliche Grundlagen:

Wassergesetz LSA

KAG

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Im Jahr 2015 wurde die Satzung zur Umlegung der Beiträge der Gewässerunterhaltungsverbände neu gefasst, u. a. weil sich ein neuer Umlagemodus bei den Erschwernisbeiträgen ergeben hat.

In diesem Jahr müssen lediglich die geänderten Sätze für den Flächen- und den Erschwernisbeitrag beschlossen werden. Es ergeben sich hier jährlich Änderungen, da die Beitragsätze von den Umlagebescheiden der Unterhaltungsverbände abhängig sind.

Auf der Grundlage der diesjährigen Beitragsbescheide der Unterhaltungsverbände sind vom Umweltamt die Erschwernisbeitragssätze ermittelt worden. Die Flächenbeiträge wurden von den Unterhaltungsverbänden übernommen.

Für das Veranlagungsjahr 2016 ergeben sich folgende Umlagesätze:

1. Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne-Ziethe“
Flächenbeitrag: 8,13 €/ha (2015: 8,06 €/ha)
Erschwernisbeitrag: 21,49 €/ha (2015: 22,36€/ha)
2. Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“
Flächenbeitrag: 9,65 €/ha (2015: 9,23 €/ha)
Erschwernisbeitrag: 2,15 €/ha (2015: 1,99 €/ha)

Diese Beitragssätze sollen in die 1. Änderungssatzung aufgenommen werden.

In der Anlage 1 ist die diesjährige Beitragszusammensetzung dargestellt.

Hinsichtlich des Erschwernisbeitragssatzes bestehen großen Abweichungen zwischen den beiden Verbandsgebieten. Das erklärt sich aus den unterschiedlichen Anteilen an Verkehrs- und Siedlungsflächen, sowie der Einwohnerdichte. Im Verbandsgebiet des UHV „Westliche Fuhne-Ziethe“ ist ein höherer Versiegelungsgrad vorhanden, als im Gebiet des UHV „Taube-Landgraben“.

Die Verbände erheben die Erschwernisse über die Einwohnerzahl. Der hohe Beitragssatz im Gebiet des UHV „Westliche Fuhne-Ziethe“ entsteht neben dem höheren Anteil an Verkehrs- und Siedlungsfläche auch durch die dichte Besiedlung, da zu diesem Verband die Einwohner des Stadtgebietes Köthen und alle Ortsteile außer Elsdorf zählen. Dagegen befinden sich im Verbandsgebiet des UHV „Taube-Landgraben“ nur die Einwohner der Ortschaft Elsdorf.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, die vorliegende Satzung zu beschließen.



1. Änderungssatzung.pdf



Zusammensetzung Beitragssätze.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 02.09.2016

über die 13. Sitzung des Ortschaftsrates Dohndorf
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	22.08.2016	Ort :	06369 D o h n d o r f
Beginn :	19:00	Straße :	Dorfstraße 5
Ende :	20:15	Raum :	Sitzungsraum der Gemeinde Dohndorf

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste :

5 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :

Aris Aleku
Steffi Paschkowski

Außerdem waren
anwesend (Gäste) :

Einwohner

Tagungsleitung :

Uwe Wittmann

Schriftführer :

Steffi Paschkowski

Ortsbürgermeister

**Vertreter aus der
Verwaltung**

Protokollführerin

Uwe Wittmann

Aris Aleku

Steffi Paschkowski

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Westliche Fuhne-Ziethe" und "Taube-Landgraben"	2016092/5
2.6	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1.

Herr Wittmann begrüßt die anwesenden Ortschaftsratsmitglieder, Einwohner der Ortschaft sowie die Vertreter der Verwaltung Herr Aleku und Frau Paschkowski und eröffnet die Sitzung.

1.1

Einwohner der Ortschaft beschweren sich über die Ansiedlung von Bibern im Grabensystem – Horngraben der Ortschaft. Sie befürchten, dass bei starken Regenfällen zurückgestautes Wasser über die Ufer tritt und Häuser beschädigt. Sie fragen, wer für Schäden am Eigentum durch Biberburgen aufkommt. Abschließend weisen die Einwohner darauf hin, dass bereits anliegende Wiesen überflutet sind.

Herr Wittmann erklärt, dass es bereit einen Vororttermin mit der zuständigen Sachbearbeiterin des Landkreises und einem Mitarbeiter des Biberschutzes Sachsen-Anhalt gegeben hatte. Herr Wittmann weist darauf hin, dass jede Beschädigung eine Ordnungswidrigkeit ist und durch die Mitarbeiter des Biberschutzes Sachsen-Anhalt geahndet wird. Weiter erklärt Herr Wittmann, dass durch den vom Biber errichteten Damm ein Rohr gelegt werden könnte, um ein Abfließen des Wassers zu gewährleisten. Ein Biber wird das Rohr erfahrungsgemäß verschließen, wodurch ein Zuständiger das Rohr immer wieder frei machen muss. Hierfür kann seitens des Landes oder des Landkreises kein Mitarbeiter abgestellt werden.

Ein weiterer Vororttermin wird am 23.08.2016 stattfinden, da der Damm vom Biber erhöht wurde.

1.2

Herr Wittmann stellt die Beschlussfähigkeit bei 5 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

2.1

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird mit einer Enthaltung bestätigt.

2.2

Frau Paschkowski beantwortet die Fragen aus der letzten Sitzung. Der Eigentümer Am Winkel 1 wurde aufgefordert, seiner Straßenreinigungspflicht nachzukommen.

Frau Windt erklärt, dass Herr Hausmann die Dachrinne an seinem Grundstück nicht angebracht hat.

2.3

Herr Wittmann informiert über den Schriftverkehr mit Frau Rauer, Baudezernentin der Stadtverwaltung, bezüglich des LEADER-Programmes. Die Stadt Köthen hatte beschlossen, sich an dem Förderprogramm nicht zu beteiligen, wodurch auch die Ortschaft Dohndorf nicht mit einem Antrag berücksichtigt wird. Weiter verweist Frau Rauer darauf, dass der Ortsbürgermeister nicht antragsberechtigt ist. Herr Wittmann drückt sein Unverständnis bezüglich der Nachricht von Frau Rauer aus und verlangt eine Stellungnahme von Frau Rauer. Weiter informiert Herr Wittmann über fehlende Baugenehmigungen, die im Ortschaftsrat angesprochen wurden.

Herr Aleku erklärt, dass es ein Kommunikationsproblem zwischen den Beteiligten gab, da im Vorfeld andere Mitarbeiter der Verwaltung involviert waren. Bezüglich der fehlenden Baugenehmigungen fragt Herr Aleku nach dem Protokoll, aus dem dies zu entnehmen ist.

Frau Paschkowski weist Herrn Wittmann darauf hin, dass ein Verwaltungsgespräch zwischen den Mitgliedern der Dezernentenrunde und den Ortsbürgermeistern stattfinden soll. Hier könnte das Thema nochmals angesprochen werden.

Herr Wittmann berichtet, dass die Firma, die derzeit mit der Grünfläche in der Ortschaft beschäftigt ist, diese nicht weiter durchführen wird und derzeit eine Ausschreibung läuft. Er fragt nach dem Stand der Ausschreibung und ob bereits eine Firma feststeht, die den Auftrag übernehmen wird.

Frau Harnisch bittet um die Aufnahme der Grünfläche Köthener Straße 11 – Hecke am Spielplatz in den Grünflächenpflegeplan in der Ortschaft.

Herr Wittmann fragt nach Ergebnissen der Vergabe zur Planungs-/Beratungsleistung zur Verbesserung der NAG-Breitbandversorgung in der Stadt Köthen.

Herr Aleku erklärt, dass ein Auftrag erteilt wurde, derzeit der Stadt noch keine Ergebnisse vorliegen.

2.4

Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird einstimmig bestätigt.

2.6

Frau Windt erklärt, dass Äste Höhe Am Dreieck Hausnummer 10 auf den Gehweg ragen, der Anlieger sollte aufgefordert werden, den Gehweg freizuschneiden.

Frau Schmidt erklärt, dass an der Friedhofsstraße Ecke Neue Straße das „LKW Durchfahrt verboten“-Schild umgefahren wurde, das Schild liegt in diesen Bereich noch.

Weiter erklärt Frau Schmidt, dass bezüglich der Auffüllung des Grundstückes Hausmann auch Bäume betroffen waren. Diese sollten nach Aufforderung der Verwaltung freigemacht werden. Der Aufforderung ist Herr Hausmann nicht nachgekommen. Sie bittet die Verwaltung dies zu prüfen.

Ende der Sitzung

Tagesordnung der 13. Sitzung des Ortschaftsrates Dohndorf am 22.08.2016

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Westliche Fuhne-Ziethe" und "Tauben-Landgraben"	2016092/5
2.6	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

2.5

1. Änderungssatzung zur Satzung der
Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der
Verbandsbeiträge der
Unterhaltungsverbände "Westliche
Fuhne-Ziethe" und "Taube-Landgraben"

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016092/5

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Dohndorf	Sitzung am: 22.08.2016 TOP: 2.5
Amt: Amt 73	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016092/5
	Az.:	erstellt am: 13.07.2016

Betreff

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Westliche Fuhne-Ziethe" und "Taube-Landgraben"

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.08.2016: Ortschaftsrat Baasdorf	11.08.2016	laut BV
2	17.08.2016: Ortschaftsrat Wülknitz	17.08.2016	laut BV
3	18.08.2016: Ortschaftsrat Arensdorf	18.08.2016	abgelehnt
4	22.08.2016: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	22.08.2016	zurückgestellt
5	22.08.2016: Ortschaftsrat Dohndorf	22.08.2016	laut BV
6	23.08.2016: Ortschaftsrat Merzien	23.08.2016	abgelehnt
7	30.08.2016: Hauptausschuss	30.08.2016	laut BV
8	05.09.2016: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	05.09.2016	laut BV
9	07.09.2016: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	07.09.2016	laut BV
10	08.09.2016: Stadtrat	08.09.2016	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne-Ziethe“ und „Taube-Landgraben“

Gesetzliche Grundlagen:

Wassergesetz LSA

KAG

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Im Jahr 2015 wurde die Satzung zur Umlegung der Beiträge der Gewässerunterhaltungsverbände neu gefasst, u. a. weil sich ein neuer Umlagemodus bei den Erschwernisbeiträgen ergeben hat.

In diesem Jahr müssen lediglich die geänderten Sätze für den Flächen- und den Erschwernisbeitrag beschlossen werden. Es ergeben sich hier jährlich Änderungen, da die Beitragsätze von den Umlagebescheiden der Unterhaltungsverbände abhängig sind.

Auf der Grundlage der diesjährigen Beitragsbescheide der Unterhaltungsverbände sind vom Umweltamt die Erschwernisbeitragssätze ermittelt worden. Die Flächenbeiträge wurden von den Unterhaltungsverbänden übernommen.

Für das Veranlagungsjahr 2016 ergeben sich folgende Umlagesätze:

1. Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne-Ziethe“
Flächenbeitrag: 8,13 €/ha (2015: 8,06 €/ha)
Erschwernisbeitrag: 21,49 €/ha (2015: 22,36€/ha)
2. Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“
Flächenbeitrag: 9,65 €/ha (2015: 9,23 €/ha)
Erschwernisbeitrag: 2,15 €/ha (2015: 1,99 €/ha)

Diese Beitragssätze sollen in die 1. Änderungssatzung aufgenommen werden.

In der Anlage 1 ist die diesjährige Beitragszusammensetzung dargestellt.

Hinsichtlich des Erschwernisbeitragssatzes bestehen großen Abweichungen zwischen den beiden Verbandsgebieten. Das erklärt sich aus den unterschiedlichen Anteilen an Verkehrs- und Siedlungsflächen, sowie der Einwohnerdichte. Im Verbandsgebiet des UHV „Westliche Fuhne-Ziethe“ ist ein höherer Versiegelungsgrad vorhanden, als im Gebiet des UHV „Taube-Landgraben“.

Die Verbände erheben die Erschwernisse über die Einwohnerzahl. Der hohe Beitragssatz im Gebiet des UHV „Westliche Fuhne-Ziethe“ entsteht neben dem höheren Anteil an Verkehrs- und Siedlungsfläche auch durch die dichte Besiedlung, da zu diesem Verband die Einwohner des Stadtgebietes Köthen und alle Ortsteile außer Elsdorf zählen. Dagegen befinden sich im Verbandsgebiet des UHV „Taube-Landgraben“ nur die Einwohner der Ortschaft Elsdorf.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, die vorliegende Satzung zu beschließen.



1. Änderungssatzung.pdf



Zusammensetzung Beitragssätze.pdf